

bei unserer Urkunde ein Vorakt geradezu unerlässlich, der die reichhaltige Liste der Besitzungen und wahrscheinlich auch die Vielheit der Zeugnennamen festhielt. Die Möglichkeit unabhängiger Benutzung dieser Vorlage durch A und B wird daher ebenfalls erwogen werden müssen.

Gleich die Beachtung der nächsten Unterschriften, der beiden des Haimardus und Maginarius, die subjectiv gefasst und in A, wie wir sahen, auch eigenhändig eingetragen sind, liefert wertvolle Anhaltspunkte. Sichel war hier ganz im Recht, sie in B ebenso bestimmt der Schreiberhand zuzusprechen. Entscheidend sind vor allem die drei, durch die Gleichheit der Zierformen, besonders der gezahnten Linien, auffallenden Subscriptionszeichen. In diesem Punkte steht also B hinter A zurück. Weiter noch führt uns die Unterschrift des Haimardus. Dem Schreiber von B lag das Autograph in A mit der durch den Oberschaft des 'H' gelegten, in der Tat ganz vereinzelter Cursivverbindung 'ai' vor; er missverstand sie und verdarb sie, indem er bei der Nachzeichnung gerade den entscheidenden Teil, der das offene 'a' herstellte und von hier erst zum 'i' abwärts führte, fortliess¹. Hieraus allein schon ergibt sich A als die frühere, von B benutzte Ausfertigung.

Dass die Eintragung der folgenden Zeugen in nicht ganz gleichartiger äusserer Anordnung erfolgte, lag im verschiedenen Format von A und B begründet. A hatte in schöner, übersichtlicher Anordnung in 4 Kolumnen je 4 Namen verzeichnet; nur in der ersten Kolumne stand noch Graf Theoderich voran. Die grössere Breite von B ergab 5 Kolumnen mit abwechselnd 4 und 3 Namen. Die Reihenfolge von A ist dabei in der 1. und dann wieder in der 3. bis 5. Kolumne von B mit geringen Schwankungen beibehalten. Eine Störung brachte nur die 2. Kolumne von B, indem hier zwei Zeugnennamen ausserhalb der Reihe gesetzt wurden und als einzig neuer Zeuge Rotger hinzutrat².

1) Das Gebilde, das so in B entstand, ist ein mit Oberlänge versehenes und verschnörkeltes 'i'; es ist daher Himardus zu lesen. 2) Ich bemerkte schon oben S. 184, N. 3, dass auch in den meisten Zeugenunterschriften in B die Kreuze sehr stark hervortreten. Die Erscheinung wird hier noch besonders deutlich durch den Gegensatz, den die wohl sicher vom Schreiber eingezeichneten, schmalen und dünnen Kreuze der letzten Kolumne hierzu bieten. Bei dem Namen des Pfalzgrafen Anselm hatte der Schreiber sogar zunächst das Kreuz ausgelassen und bereits das